7

FDP - Fraktion
im Rat der Gemeinde Eitorf

FDP
Eitorf

Freie Demokratische Partei
www.fdp-eitorf.de

Fraktionsvorsitzender

Rüdiger Gräf
Schloßstr. 45 A
53783 Eitorf

Tel.: 02243 / 82679
Fax.: 02243 / 9119218
Email: rgraef@fdp-eitorf.de

An die
Gemeindeverwaltung Eitorf
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Dr. Rüdiger Storch

Markt 1

53783 Eitorf

GEMEINDE EITORF
Eingang
24.02.11 14-15

24. Februar 2011

Anfrage / Antrag an die Verwaltung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir wissen um die Unverzichtbarkeit der Jugendhilfeleistungen und schätzen die erfolgreiche Arbeit unseres Jugendhilfezentrums sehr.
Angesichts der erheblichen jährlichen Kostensteigerungen bei der Jugendamtsumlage besteht jedoch aus unserer Sicht weiterer Klärungsbedarf was die Hintergründe und Ursachen für diese Kostensteigerungen angehen.

Die FDP-Fraktion bittet daher anlässlich der massiven Erhöhung der Jugendamtsumlage in den Jahren 2011 – 2014 um die Beantwortung bzw. Klärung folgender Fragestellungen.

1. Wie berechnet sich die Jugendamtsumlage genau?
2. Wie kommt es zu dieser eklatanten Steigerung von Jahr zu Jahr?
3. Was genau sind die Positionen / Handlungsfelder in denen diese Kostensteigerungen begründet liegen?
4. Welche Maßnahmen ergreift das Kreisjugendamt um diese Kostenentwicklung zu steuern und ggf. zu auch begrenzen?
5. Stellt sich das Kreisjugendamt einem interkommunalen Vergleich bezüglich seiner Kostenentwicklung? Falls ja, wünschen wir entsprechende Offenlage.

Es wird darum gebeten, die Fragestellungen zu den finanziellen Hintergründen und die resultierenden Auswirkungen im nächsten Hauptausschuss am 14.03.2011, sowie die Fragestellungen zu den fachlichen Hintergründen im nächsten JISS am 31.03.2011 zu erörtern und zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Gräf

Amt 50 Eitorf, den 10.03.2011

Anfrage/Antrag der FDP- Fraktion vom 24.02.2011 zur Jugendamtsumlage

Die Entwicklung der Jugendamtsumlage war u.a. Gegenstand eines Gesprächs mit den Bürgermeistern im Kreishaus in Siegburg, an dem für die Gemeinde Eitorf Bürgermeister Dr. Storch und der Unterzeichner teilnahmen.

Das Kreisjugend stellte in der Besprechung heraus, dass ihm die finanziellen Nöte der Kreiskommunen, hier insbesondere der acht Kommunen ohne eigenes Jugendamt ,bekannt wären und von dort auch sehr ernst genommen würden. Von Seiten des Kreises würden auch die gegebenen Möglichkeiten genutzt, die zu einer Eindämmung der Kosten im Jugendbereich führen. Auf der anderen Seite dürfe aber auch nicht verkannt werden, dass die negativen Entwicklungen im Jugendbereich sich auch in den Aufwendungen und damit in der Jugendamtsumlage nieder schlagen. Der Kreis ging auf die wesentlichen Kostenfaktoren ein, die sich auch im Schreiben des Landrats vom 22.02.2011 –Anlage- widerspiegeln, nämlich der Anstieg bei den Fallzahlen, die Änderungen bei den Umlagegrundlagen wegen gesunkener Steuerkraft und der Ausbau der Kindertagesbetreuung (u3). Dem v.g. Schreiben des Landrats sind auch Übersichten über die Entwicklungen für das gesamte Kreisjugendamt beigefügt. Auf Wunsch der Bürgermeister werden die Übersichten auch für die einzelnen Kommunen erstellt und den Kommunen zugeleitet.
Das Kreisjugendamt wird in Kürze mit den Kämmerern der acht Kommunen, die unter dem Dach des Kreisjugendamtes verblieben sind, den Dialog aufnehmen und die Ursachen und finanziellen Folgen der Kostenentwicklung im Jugendamtsbereich diskutieren sowie über die Parameter der Jugendamtsumlage allgemein informieren.
Der Rhein-Sieg- Kreis hat die Hoffnung, dass sich durch einen Mittelzufluss des Landes für den u3-Ausbau, der bisher nicht im Kreishaushalt berücksichtigt ist, die in Rede stehende Erhöhung der Jugendamtsumlage reduzieren lässt, möglicherweise um 2,3 %- Punkte für den Doppelhaushalt des Kreises 2011/12 mit Abschwächung in den Folgejahren.

Keuenhof

Dez. I z.K. und Information des HA am 14.03.2011
Kopie Kämmerei

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Dezernat 6

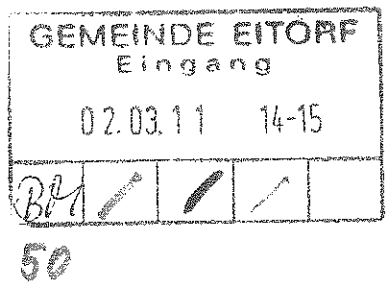

22.02.2011

An die Mitglieder im
Jugendhilfeausschuss

nachrichtlich:
CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag DIE LINKE
Gruppe im Kreistag FUW / BfM

Fallzahlen Entwicklung im Kreisjugendamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Versendung der Niederschrift der vergangenen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.01.2011 möchte ich gleichzeitig nutzen, um Sie über aktuelle Entwicklungen im Kreisjugendamt zu informieren.
Während der Erstellung der Niederschrift sind auch die Fallzahlen der Jugendhilfemaßnahmen für das Jahr 2010 abschließend erhoben worden.

Hieraus ergibt sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein teilweise erheblicher Anstieg der Fallzahlen. Ersichtlich wird Ihnen dies aus den beigefügten Daten; ebenso können Sie daraus ersehen, dass die Jugendhilfemaßnahmen im Bereich des Kreisjugendamtes seit Jahren kontinuierlich steigen. Diese Entwicklung betrifft nicht nur das Kreisjugendamt, sondern zeichnet sich auch im bundesdeutschen Trend ab. Denn die Jugendhilfe generell stellt eine drastische Zunahme von Hilfebedarf fest.

Auffällig ist, dass die Beratungsleistungen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) stetig ansteigen. Der Fokus gilt hier der Aushandlung von Hilfen, einem sehr arbeits- und zeitintensiven Kerngeschäft des ASD. Hier wird der Hilfebedarf von Familien, Kinder und Jugendlichen genau ermittelt und hinterfragt. Mögliche Hilfen werden auf ihre Eignung und Notwendigkeit geprüft und mit der Familie vorbereitet. Manchmal kann durch die erfolgte Beratung bereits erreicht werden, dass gar keine kostenträchtige Hilfe mehr erforderlich ist oder aber, die Akzeptanz der Familie, eine passgenaue Hilfe anzunehmen, entsteht.
Auch wenn nicht jede Beratung bzw. jeder Aushandlungsprozess in einer konkreten Hilfe mündet, so ist die Fallzahlensteigerung für ambulante und stationäre Hilfen deutlich erkennbar.

Die steigenden Fallzahlen betreffen in der Bearbeitung und Begleitung jedoch nicht nur den ASD, sondern auch die Fachkräfte der wirtschaftlichen Jugendhilfe, die im Rahmen der Kostenerstattung, -heranziehung tätig werden.

Die steigenden Fallzahlen sind neben den gesunkenen Umlagegrundlagen der acht kreisjugendamtsangehörigen Kommunen und den Aufwendungen für den u3-Ausbau ein wesentlicher Grund für die insgesamt steigenden Kosten und die ansteigende Jugendamtsumlage.

Die Ursachen hierfür sind vielschichtig und vornehmlich auf die gesamtgesellschaftliche Situation zurückzuführen.
So sind Familien brüchiger geworden; der Anteil der Alleinerziehenden und Patchworkfamilien wächst; nicht selten ändern sich Patchworkkonstellationen im Laufe von Kindheit und Jugend mehrfach; viele Familien sind isoliert, die Belastungen im Alltag sind gewachsen und die wirtschaftliche Situation ist schwieriger geworden, um nur einige Faktoren zu benennen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreisjugendamtes ist die angespannte Haushaltssituation der acht den Kreisjugendamtsverbund tragenden Gemeinden bewusst, dennoch – und das hat für die Arbeit unseres Jugendamtes oberste Priorität – steht vor jeder Finanzbetrachtung die inhaltlich-fachliche Arbeit zur Unterstützung, Hilfe und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund unseres Handelns.
Mitunter führen die Steigerungen der Fallzahlen und die Intensität der Hilfemaßnahmen zu einer großen Belastungssituation bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreisjugendamtes, denen ich großen Respekt zolle. In Verantwortung für diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe werden wir verwaltungsseitig alles unternehmen, um die Arbeit des Jugendamtes weiterhin verantwortungsvoll bewerkstelligen zu können.

Aus diesem Grund wurden seit Herbst 2010 Personalbemessungsverfahren für die unterschiedlichen Bereiche im Jugendamt entwickelt bzw. überarbeitet und begonnen. Dies betrifft:

- die Verwaltungsbereiche in den Jugendhilfezentren
  a) wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) und
  b) Unterhaltsvorschuss (UVG), Amtsvormund- und Beistandschaften, Heranziehung von Elternbeiträgen
- eine erneute und umfassende Stellenbemessung im Pflegekinderdienst und
- eine aktualisierte Stellenbemessung im Sozialen Dienst.

Mit freundlichen Grüßen

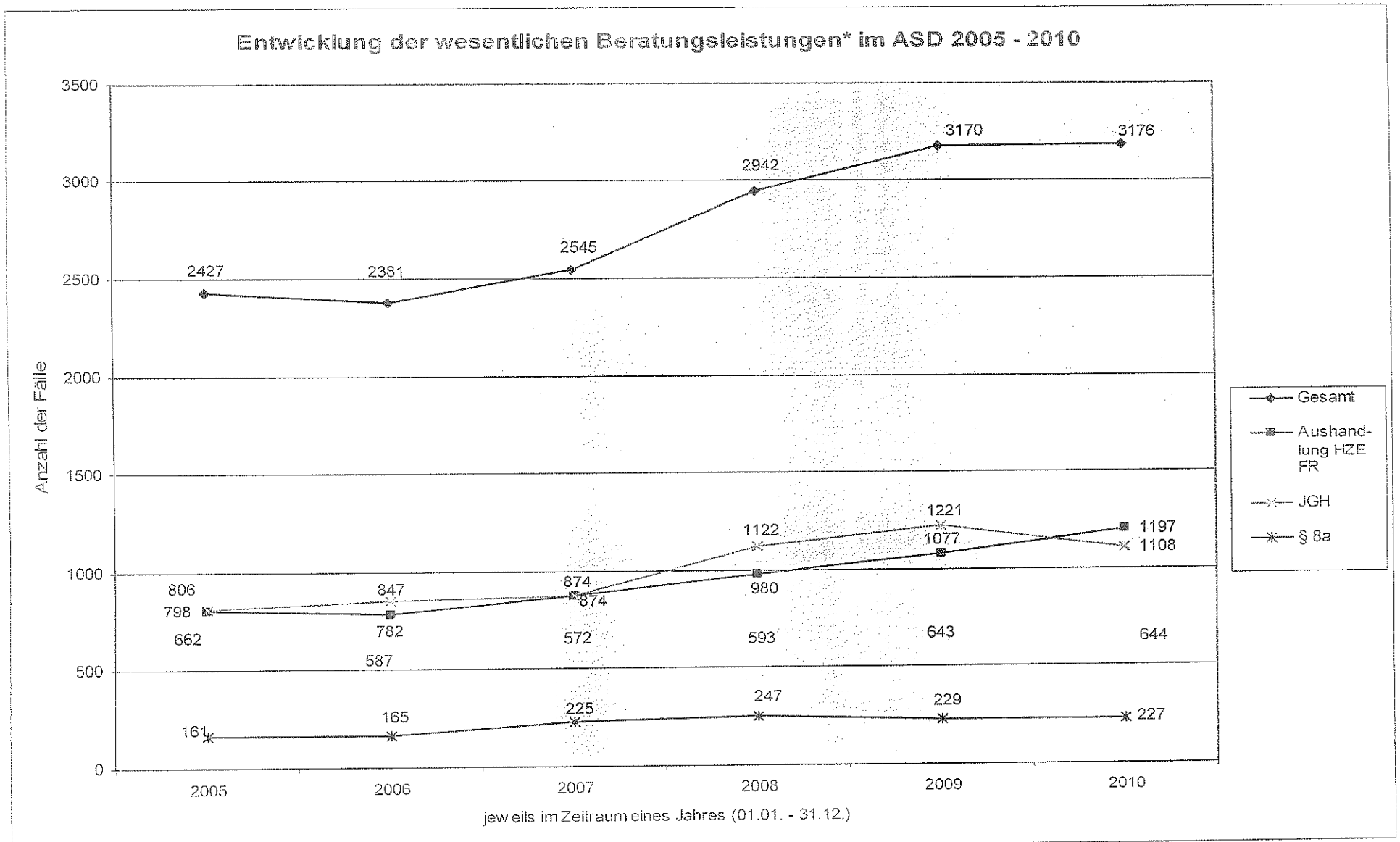

* Beratung und Aushandlung von Hilfen, Trennungs-/Scheidungsberatung sowie Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht (FR), Jugendgerichtshilfe (JGH), Gefährdungsmeldungen (§ 8a SGB VIII)

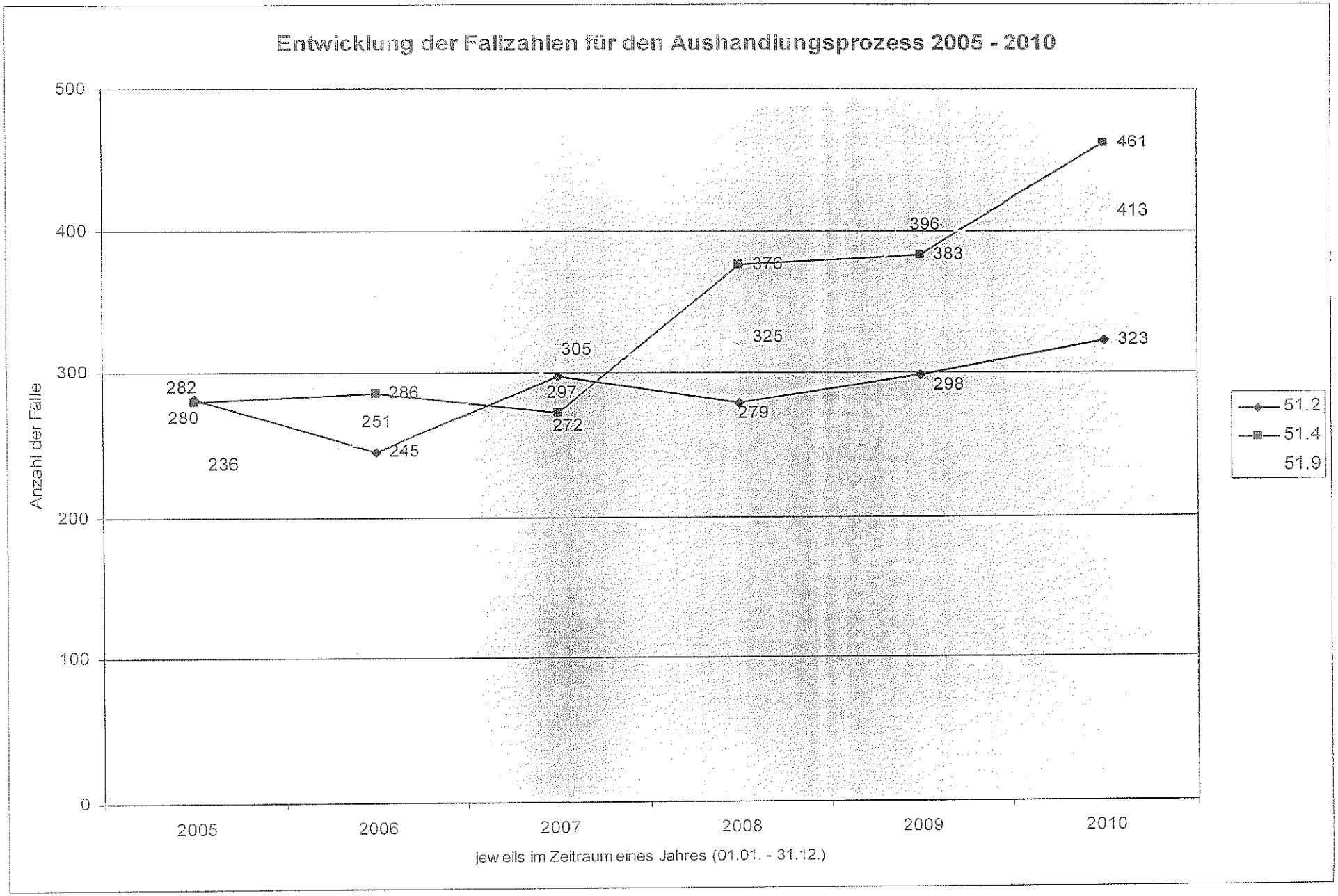
Entwicklung der Fallzahlen für den Aushandlungsprozess 2005 - 2010
Anzahl der Fälle
500
400
300
200
100
0
2005
2006
2007
2008
2009
2010
jeweils im Zeitraum eines Jahres (01.01. - 31.12.)
282
280
236
286
251
245
305
297
272
376
325
279
396
383
298
461
413
323
51.2
51.4
51.9

Entwicklung der Fallzahlen 2005 - 2010 für alle ambulanten* und stationären** Hilfen im Kreisjugendamt

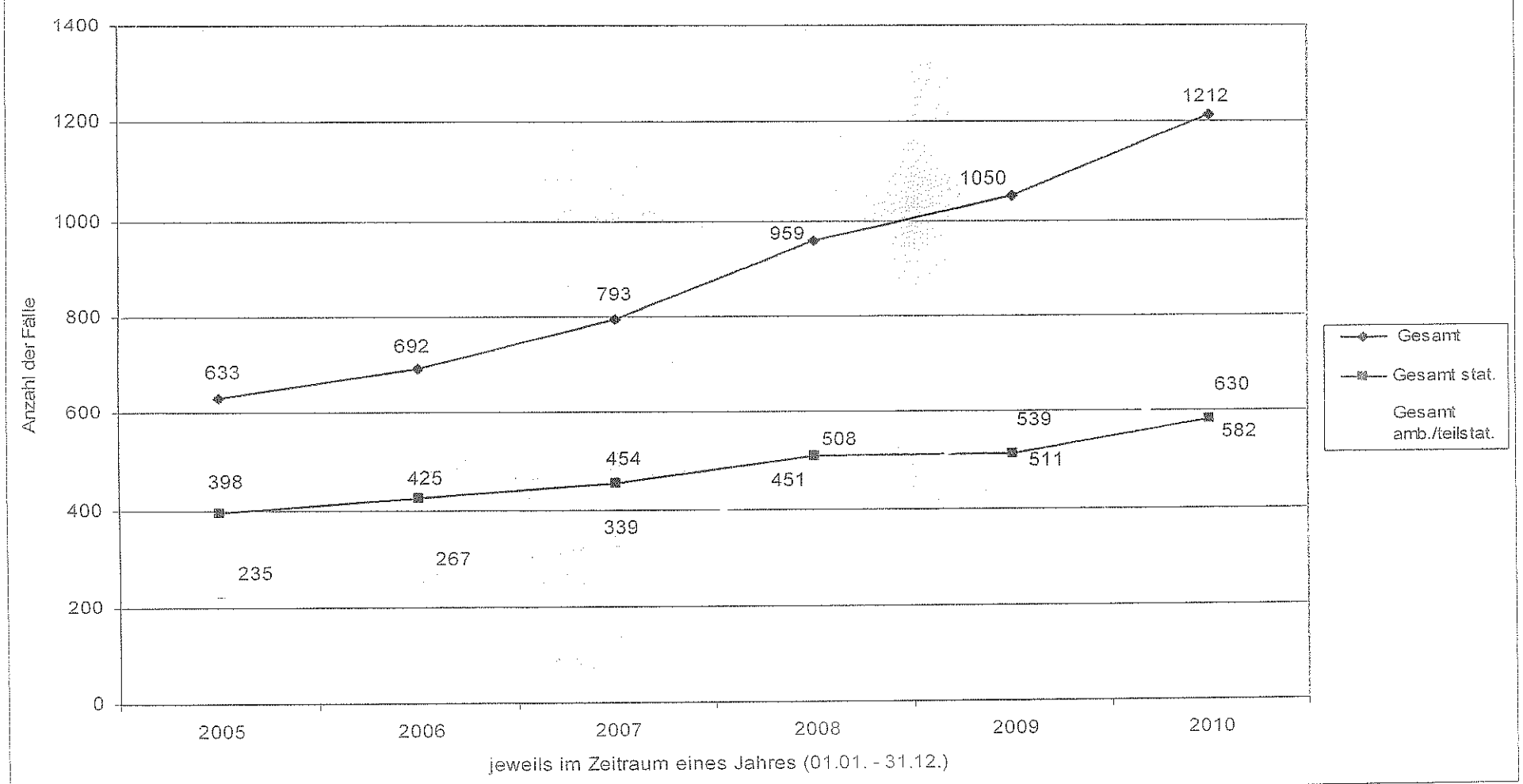

* Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27, 29, 30, 31, 32 und 35 SGB VIII sowie Hilfen in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) und ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35aSGB VIII)

** Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27, 33, 34 sowie stationäre Unterbringungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35aSGB VIII), Mutter-Kind-Unterbringungen (§ 19 SGB VIII) und Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)